



Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Dörsenthin (Kr. Köslin) und seine Flurnamen.

Von Lehrer Brandt-Dörsenthin.

Der Name Dörsenthin, der zuerst im Jahre 1308 erwähnt wird, soll von Dorothea abgeleitet, die Ortschaft eine Gründung des Jungfrauenklosters in Köslin sein *)

Nach dem Rezeß bestand Dörsenthin aus acht Bauernhöfen, zwei Kossätenhöfen, vier Büdnerhäusern, welchen Hiltberechtigung zusteht, einem Büdnerhause, welches Grundstücke besitzt, die zum Umtausch gekommen, fünf Büdnerhäusern, denen gar kein Recht auf die Feldmark zusteht, einer Schule, einem Schulzenamt und einem Hirtenhause.

Sämtliche Grundstücke lagen in der Gemeinheit. Bereits wurde von mehreren Wirten auf Gemeinheitsteilung angetragen. Diese wurde begonnen durch den Dekonomie-Kommissarius Bonnia, fortgesetzt durch den Dek.-Komm. Elten und beendet durch den Dek.-Komm. Büschel.

Die Teilnehmer der Gemeinheitsteilung waren: 1. der Domänenfiskus als Oberelgentümer der Bauern- und Kossätenhöfe; 2. der Forstfiskus als gewesener Besitzer der vormaligen, jetzt veräußerten Königlich Rogzowschen Forst und die Besitzer der Forst (zwei Bauern aus Rogzow); 3. die Besitzer der acht Erbpachtbauernhöfe; 4. die Besitzer der beiden Kossätenhöfe; 5. die hiltungsberechtigten vier Büdner; 6. die Schule, vertreten durch den Bize-Superintendenten Oberprediger Koal-Köslin und den Lehrer Christian Treichel; 7. das Schulzenamt.

Die zur Teilung gelommene Feldmark war 2100 Morgen 30 □-Ruten = 525,0454 Hektar groß, wovon im Laufe der Jahre mehrere Parzellen nach Liptow verkauft worden sind.

Eine Gegenüberstellung der Besitzer vom Jahre 1831 und von heute ergibt folgendes Bild:

- 1. Bauernhof: Besitzer Schneider (jetzt Gem.-Vorst. Georg Knapf);
- 2. Bauernhof: Besitzer Pomplun (jetzt Dahlke);
- 3. Bauernhof: Besitzer Treichel (noch Treichel);
- 4. Bauernhof: Besitzer Scheunemann (jetzt Buttke);
- 5. Bauernhof: Besitzer Thom (jetzt Pagel),
- 6. Bauernhof: Besitzer Christian Kugen (jetzt Hermann Knapf);
- 7. Bauernhof: Besitzer Kohlmei (jetzt Viehau);
- 8. Bauernhof: Besitzer Paul Kugen (jetzt Mieltz);
- 1. Kossätenhof: Besitzer Reinsfeld (jetzt Krause);
- 2. Kossätenhof: Besitzer Schneider (jetzt Jests);
- 1. Büdner Treichel (Hoflage ist abgerissen);
- 2. Büdner Kaps (jetzt Moldenhauer);
- 3. Büdner Reinsfeld (jetzt Schmied Boh);
- 4. Büdner Marx (jetzt Voetger).

Von diesen allen bestehen nur noch zwei in der alten Form, das sind die Bauernhöfe von Treichel und Buttke. Alle andern sind entweder ganz parzelliert oder verkleinert bzw. vergrößert. Neue Gehöfte sind entstanden und zwar auf dem Grund und Boden des ehemals Schneiderschen Bauernhofes die Hoflagen von Moizahn, die Schmiede, Winkel, Müller, Zemle, Fehlberg. Die am Fortbach entstandene Hoflage von Zander gehörte zum Bauernhof Treichel. Die Gehöfte von Hamel, Glisfäke, Braun, Manze, Löwe und Moldenhauer stehen auf dem Grund und Boden des früheren Bauernhofes Kugen (jetzt Mieltz), und die Hoflage von Schimmel ist ein Teil

des Bauernhofes von Christian Kugen (jetzt Hermann Knapf) gewesen. Das Haus von Kren, gegenüber dem alten Kirchhof, stand schon 1831 und gehörte einem Johann Marx.

Bedeutend an Umfang gewann Dörsenthin im Jahre 1889 durch Eingemeindung der beiden Kolonien Bergerberg und Fuchsberg. Nach dem Brande von Dörsenthin im Jahre 1808 hatten drei Einwohner von Dörsenthin ihre Gehöfte nicht wieder im Dorf, sondern auf dem Bergerberg aufgebaut. Nördlich grenzte an das Dorf die Königlich Rogzowsche Forst, die nachher veräußert worden ist. Zur Zeit der Gemeinheitsteilung im Jahre 1830 wurden zwei Bauern aus Rogzow als Besitzer der Forst genannt. Diese haben nach und nach Teile der Forst verkauft, auf denen Ansiedlungen entstanden. So lagen an der Grenze Dörsenthins die Kolonien Bergerberg und Fuchsberg, erstere östlich, letztere westlich des Fortbaches. Durch allerhöchsten Erlaß vom 28. Juni 1889 ist eine Vereinigung der beiden Kolonien mit der Ortschaft Dörsenthin genehmigt worden. Die Regierung unterhandelte darauf mit der Gemeinde über die an letztere zu zahlende Entschädigung und erbot sich, als Abfindung 1500 Mark zu geben. Der Gemeinde war diese Summe zu niedrig, und so kam eine Einigung nicht zustande. Die Eingemeindung wurde am 24. August 1889 trotzdem vollzogen und der Gemeinde bekannt gegeben, daß die angebotene Abfindungssumme auf der Regierung hinterlegt sei, auch vom Tage der Eingemeindung ab mit 4 Prozent verzinst werde. Die Gemeinde wollte nun wegen höherer Entschädigung gegen die Regierung klagbar werden. Dies Vorhaben scheiterte aber an der Uneinigkeit der Gemeindeglieder und kam bis zum Jahre 1893 nicht zur Ausführung. Da ersuchte der Gemeindevorsteher Treichel, nachdem er die Meinung der inzwischen neu gewählten Gemeindevertreter gehört hatte, die Regierung, die 1500 Mark nebst Zinsen an die Gemeinde zahlen zu wollen. Nach Abschluß eines Rezeßes zahlte die Regierung obige Summe und über 200 Mark Zinsen an die Gemeinde.

Nach der Eingemeindung zählte Dörsenthin 62 Wohnhäuser mit 75 Haushaltungen und 350 Einwohnern. Im Jahre 1890 waren 340 Einwohner vorhanden und 1929 zählte Dörsenthin 62 Wohnhäuser mit 73 Feuerstellen und 291 Einwohnern.

Die Flur des Dorfes umfaßt das Nordende des Elliptowes Sees, der bis zur Einschneidung des Leufelsdamms, jetzt noch „Dörsenthiner See“ heißt und früher dem Dorfe gehörte. Sie grenzt im Osten an den Hammerwald und wird im Norden und Westen von Gollendorf, Rogzow, Kretmin und Bonin umfaßt.

Wir beginnen unsere Wanderung durch die Dörsenthiner Feldmark auf der alten Dörsenthiner Landstraße. Von Köslin kommend, an den Schießständen vorüber und durch die Gehöfte des Abbaus Rogzow und kommen bei den vier Gehöften auf dem Fuchsberg (Besitzer Köhn, Knack, Scheel, Kaste), die 1889 Dörsenthin eingemeindet wurden, auf Dörsenthiner Grund und Boden. Bei dem dem Eigentümers Kaste gehörigen Grundstück stand bis vor kurzem eine Windmühle. Der Berg heißt Mühlberg und gehört zur Hügelgruppe des Fort-

berges (rechts des Weges). Rechts des Weges sehen wir den Fuchsberg, der sich weit in die Rogzower Feldmark erstreckt. Bevor wir uns mit dem Weg nach Süden wenden, werfen wir einen Blick auf das Tal, das über Wiesen, Torflöcher (die Lange Kuh) und den Fortbach hinweg dem Auge den Weg freigibt auf die beackerten, zum Teil zu Gollendorf und zum Teil zu Dörsenthin gehörigen Abhänge des Gollen. Südlich schweift der Blick über das Dorf Dörsenthin. Gehen wir nun weiter der Straße nach, so kommen wir an ein Begekreuz. Deslich gehts ins Dorf, westlich ersteigen wir den „Fortberg“ und sehen von seinem Kamm auf das Tal des Mühlbaches, das Fortbergmoor und die Friede (Freiheit), ja auch auf die zu Kretmin gehörige „Obermühle“.

Wandern wir von unserm Begekreuz nach Süden, so liegt gleich linker Hand die „Schulterwisch“. Wir überschreiten den Fortbach und sehen auf dem Gliberg, einem Ausläufer des Fortberges, der uns einen freien Ausblick gewährt auf die breite in südlicher Richtung verlaufende Moortrift und die Aker- und Wiesenpläne zu beiden Seiten derselben. Wir wenden uns nun der westlichen Seite zu und sehen zuerst, 200 Meter vom Wege entfernt, auf dem ehemals Schneiderschen Plan das „Gottliebswauer“. Weiter finden wir auf diesem zwischen Moortrift und Mühlbach gelegenen Flurstreifen die vordersten Wiesen (früher zum Hof von Kohlmei und Christian Kugen gehörig), die hintersten Wiesen auf dem Grund und Boden von Paul Kugen und Thom, außerdem das Holstenbruch.

Der Mühlbach, der früher aus dem Boninschen See kam, hatte östlich seiner Mündung den Salzpflan (jetzt zu Bonin gehörig).

Der Wall mit dem „Ring“, einem alten wendischen Burgwall und seiner Fortsetzung, dem Teufelsdam, gehören ebenfalls zu Bonin. Eine wunderschöne Sammlung vorgeschichtlicher Kultur-erzeugnisse in der Schule zu Bonin, die z. T. aus dieser Gegend stammen, beweisen, daß wir es hier mit altem Kulturboden zu tun haben. Auch aus naturwissenschaftlichen Gründen interessiert dieser kalkhaltige Moorboden mit seiner eigenartigen Pflanzenwelt (vielen Arten von Moosen und Flechten und dem seltenen Sonnentau). Viele Vogelarten, Bussarde, Sperber, Elstern und Kiebitze finden hier unge störte Nistplätze. Ein wahres Paradies für die Wasservogelwelt ist der flachgründige, fischreiche Liptower See. Wilde Schwäne sind seine ständigen Bewohner. Nordische und einheimische Entenarten, Säger, Taucher, Pleßhühner, Möwen und im Herbst und Frühjahr die auf der Durchreise befindlichen gesiederten Wasserbewohner des Nordens beleben ihn in ungezählten Scharen. Besonders zur Zeit der Paarung herrscht reges Leben, und an warmen Abenden hört man bis ins

*) Unser Dörsenthin wird zuerst 1313 (P.L.V. V, S. 85) erwähnt bei einer Grenzbeschreibung. Bei einer Grenzvermessung von 1337 wird es als Eigentum der Stadt Köslin erwähnt. In das Nonnenkloster kam es erst 1427. Die Schriftleitung.

Dorf hinein das vielstimmige Geschrei der Enten, das Geflügel der Bleßhühner und den dumpfen Glockenton der Rohrdommel, alles Laute von wenig melodischer Schönheit, aber herrlich abgestimmt auf den herben Reiz unserer nordischen Berg-, Wald- und Seelandschaft.

Von der Mündung des Kanals, bei der die Heurenhöhn (Siltelhöhn), eine wenig ins Auge fallende Erhebung sich erstreckt, wandern wir nun auf der „Moortrist“ wieder zurück und wenden den Blick nach den Wiesen und Ackerstücken zwischen

Trist und Seen. Die vielen schmalen Parzellen sind die Mußpläne, Moorpläne und der Bickbülter. Auf dem Grund und Boden von Paul Rugen heißt eine deutlich von Osten nach Westen verlaufende grabenartige Vertiefung die Ull Bäl. Weiter folgen nebeneinander am See liegend die Bollenwies, die Hirtenwies, der Tristplan und der Keilplan. Letzterer schon südlich von der gut hervortretenden Erhebung, die zwischen Dorf Dörsenthin und dem See liegend, den Namen Camp führt. (Fortsetzung folgt.)

Volksfagen und Erzählungen aus dem Kreise Bütow.

Von Professor Otto Knoop.

(Fortsetzung.)

8. Das gestohlene Fischneß.

Vor vielen Jahren wohnte in Damsdorf der alte Bauer Keschle, dem einmal ein Fischneß gestohlen wurde. Der Dieb starb, ohne daß sein Diebstahl bekannt geworden war. Nun hatte Keschle einen unerschrockenen Knecht. Als eines Abends mehrere Bauern und Knechte in der Dorfschänke saßen, erzählte einer, daß jeden Tag zwei weiße Hühner in das Knochenhaus der katholischen Kirche gingen, um dort Eier zu legen; und zugleich fragte er, wer Lust habe, die Eier zu holen? Keschle antwortete: „Mein Knecht wird hingehen und die Eier holen.“

Es war schon spät, als der Knecht sich auf den Weg machte. Als er nun an der bezeichneten Stelle die Hand in das Knochenhaus steckte, um die Eier herauszuholen, wurde diese von jemand festgehalten, und eine Stimme sprach: „Fürchte dich nicht! Ich habe eine Bitte an dich, die du mir erfüllen sollst!“ Er bekam nun den Auftrag, in der Schänke zu fragen, ob einem von den Bauern vor Jahren ein Fischneß gestohlen sei. Er solle dann weiter fragen, was der Bauer dafür haben wolle, und das solle er gleich bezahlen. Darauf konnte der Knecht mit den gefundenen Eiern gehen.

Ganz verstört kam er in die Schänke zurück, und man fragte ihn, was ihm begegnet sei. Nun fragte er, ob jemand von den Bauern vor Jahren ein Fischneß gestohlen sei. Da sagte Keschle: „Mir ist einmal eins gestohlen worden; aber du hast es nicht gestohlen und wirst es auch nicht bezahlen.“ Der Knecht fragte aber noch einmal, was er dafür haben wolle. „Gib einen halben Eiter!“ antwortete darauf der Bauer. Das tat der Knecht denn auch, und der Geist des Diebes war erlöst.

Seit der Zeit hat man die weißen Hühner nicht wieder gesehen.

W. Kellers Sammlung. Zu den weißen Hühnern vergl. Blätter f. prom. Volkskunde 5, 80: In Glowitz (Kr. Stolp) kömmt eine Henne durch ein Loch unter der Türschwelle in das Leichenhaus, um dort zu legen. Ein Knabe steckte seinen Arm hindurch, um das Ei herauszuholen, wird aber festgehalten und vermag den Arm nicht zurückzuziehen. Der Geistliche muß ihn mit kräftigen Sprüchen erlösen.

9. Der Geist in der Spinnstube.

An den langen Winterabenden kamen die Mädchen von Groß-Tuchen bei dem Bauern Polzin zusammen, um zu spinnen. Zu dem Bauern kam jeden Abend um dieselbe Zeit auch eine weiße Gestalt, stellte sich in der Spinnstube neben die Tür und blieb da eine Stunde still stehen. Die Spinnerinnen kannten diese Erscheinung schon und hatten keine Angst vor ihr. Nun kam eines Abends auch ein Knecht mit der sagte: „Ich werde den Spuk schon vertreiben.“ Er setzte sich auf die Ofenbank und wartete auf den Geist.

Kaum hatte er sich hingesezt, da verfiel er in einen totähnlichen Schlaf. Als er nach einer Stunde wieder aufwachte, rieb er sich die Augen und fragte dann, ob noch alle da seien, die vor einer Stunde dagewesen wären. Man antwortete: „Ja!“ Nun erzählte der Knecht, daß er in einer ganz anderen Welt gewesen sei, aber nicht mehr sagen könne, wie es dort ausgesehen habe. Da regte sich die weiße Gestalt an der Tür, fing an zu sprechen und sagte: er solle sich nur nicht fürchten, denn er habe sie von einer großen und drückenden Last befreit.

Wenn er sie jetzt nicht erlöst hätte, so hätte sie noch viele Abende je eine Stunde an der Tür stehen müssen.

Darauf verschwand die Gestalt und ist seitdem nicht wieder gesehen worden.

W. Kellers Sammlung.

10. Der Geist bei der Leiche.

Als die alte Frau Stürzel in Gramenz starb, sahen die Angehörigen bei der Leiche häufig eine weiße Gestalt, die beim Eintritt eines Menschen in das Totenzimmer lautlos verschwand. Am Tage vor der Beerdigung stand der Geist am Sarge und betete. Als die Leiche am dritten Tage zu Grabe gefahren werden sollte, wurde derselbe Geist wieder gesehen. Diesmal stand er vor den Pferden und hielt sie fest, so daß sie nicht anziehen konnten und sich nur immer aufbäumten. Nach längerem vergeblichen Bemühen mußte man den Sarg endlich vom Wagen nehmen und zum Friedhof tragen. Die weiße Gestalt folgte und verschwand erst, nachdem die Leiche ins Grab hinabgelassen worden war.

W. Kellers Sammlung.

11. Eine Leiche verschwindet.

Einst starb in Bütow ein reicher Mann, der in seinem Leben beim Kartenspiel viel geschickt und die Leute auf allen Enden und Ecken betrogen hatte, so daß sie von ihm sagten: „Den holt doch noch mal der Teufel.“ Die Leiche wurde in der Bergkirche aufgebahrt. Als man sie am dritten Tage beerdigen wollte, war sie verschwunden, und man fand nur den leeren Sarg. Die Leute behaupteten nun, der Teufel habe den Verstorbenen in der Nacht unter furchtbarem Brausen geholt.

W. Kellers Sammlung.

12. Geister in der Bergkirche.

Wenn man nachts in der Geisterstunde dreimal um die Bergkirche zu Bütow läuft und nach dem letzten Mal sich auf die Zehspitzen stellt, die Hand auf den Türdrücker und das Ohr laufend an das Schlüsselloch legt, so hört man, wie sich Tritte der Tür nähern. Ein Mann erscheint dann und führt den Forscher in die Kirche. Dort sieht der Erstaunte, wie drinnen die Geister herumtanzen.

W. Kellers Sammlung.

13. Ein Geist wird in die Bergkirche verbannt.

Vor vielen Jahren machten einmal zwei starke Männer aus Hygendorf, Niz und Giese, eine Wette, wer von ihnen der stärkere sei. Beim Ringen warf Giese den Niz so unglücklich zu Boden, daß er das Gesicht brach und sofort tot war. Die Frau des Toten nahm nach altem Brauch den Lappen, mit dem die Leiche gewaschen war, und bestrich damit das Haus und alle Ställe, um den Geist des Toten zu bannen. Sie hatte aber den Holz- und Torfstall vergessen, und deshalb hielt sich der Geist hier auf.

Nun war in Hygendorf ein Maurer Raschubowski, der alle Tage nach Bernsdorf zur Arbeit ging. Jedesmal sah ihn der katholische Geistliche an seinem Hause vorübergehen und bemerkte, daß ihn der Geist des verstorbenen Niz verfolgte. Er machte den Maurer darauf aufmerksam und sagte ihm, daß ihn dieser Geist eines Tages zur Rede stellen werde, und fragte ihn, ob er ihn dann abweisen könne. Als Raschubowski dies verneinte, belehrte ihn der Geistliche: er solle nach seinem Begehre fragen und dann

einen bestimmten Vers aus dem Gesangbuch vorwärts und rückwärts sprechen. Als der Maurer nun eines Tages von dem Geiste zur Rede gestellt wurde, fragte er nach seinem Begehre. Dieser sagte ihm, er möchte seiner Frau sagen, sie solle seinen Bruder heiraten, der ihn dann vertreiben solle; nur möge er ihn nicht in einen Sumpf verbannen. Darauf betete der Maurer sein Sprüchlein. Da er es aber nicht ganz richtig sagte, wurde ihm von dem Geist ein Auge ausgestochen. Der Bruder heiratete auch die Frau Niz und verbannte den Geist seines Bruders in die Bergkirche zu Biltow, da dieser noch 35 Jahre auf Erden herumspuken mußte. Hier ging es ihm aber zu gut. Als einst der Superintendent Fischer mit den Kindern Konfirmandenunterricht in der Bergkirche abhielt, spielte der Geist die Orgel. Erstaunt sahen sich die Kinder um und erblickten niemand auf der Orgelbank. Der Superintendent ließ die Kinder aus der Kirche herausgehen. Durch das Schlüsselloch hörten sie aber, wie er mit tiefer Grabestimme den Geist ausschimpfte und ihm drohte, er werde ihn in einen Torfsumpf bannen. Dann sprach er einen bestimmten Gesangbuchvers vorwärts und rückwärts, und dadurch wurde der Geist zur Ruhe gebracht.

W. Kellers Sammlung. Der Menschengestalt sträubt sich hier wie in zahlreichen andern Sagen gegen eine Verbannung in den Sumpf, wohl weil Sumpf und Morast nach dem Volksglauben Wohnstz des Teufels sind, vor dem er sich fürchtet. Vergl. die Redensart: „Metz (miß), wenn ut bat dem Diwel in't Ellerbreut.“

(Fortsetzung folgt.)

Zuwendungen für das Kösliner Heimatmuseum.

1. „Jdyll in alten Bauerngarten“, Delgemälde von A. Rumpel, Demmin. Auf der Ostpreussischen Kunstausstellung für die Nationalgalerie Berlin angekauft und als Leihgabe dem Heimatmuseum überwiesen von Herrn Regierungspräsidenten Cronau, Köslin.

2. Geste mit Bestimmungen und photographischen Aufnahmen der kürzlich freigelegten Backsteinarchitektur am Ostgiebel der Schloßkirche und der bei der Aufgrabung vor diesem Giebel festgestellten alten Bauteile. Von Herrn Regierungspräsidenten Cronau, Köslin.

3—11. Fünf farbige Zeichnungen aus Alt-Köslin; ein altes Jamunder Schlüsselchen mit Hasen, zwei alte Kinderstellerschen, eine Sandtuchenform. Von Fräulein Elfriede und Elise Heinjns, Köslin.

12. Ein gebundenes Exemplar von „Unsere Heimat“ 1929. Vom Verlag C. G. Hendel & Co. m. b. H., Köslin.

13. Ein alter germanischer Mühlstein. Von Herrn Landwirt Bihle, Ewenthin.

14. Lichtbild eines geöffneten germanischen Sargkastengraves. Von Herrn Studienrat Dr. John.

15—17. Eine perlenbestickte Tasche mit Logenabzeichen, ein Band mit Anhänger, ein Schurz. Von ungenanntem Spender.

18—21. Eine Biedermeiermantille (um 1825) aus von Kameke-Barchminischem Besiz, eine Krinoline, eine große Vische, eine alte Wurststopfmaschine mit Stampfer, ein Gerät zum Zuckerzerkleinern. Von Herrn Rittergutsbesitzer von Sprenger, Nassow.

22. Ein „Nähstein“ im Biedermeierstil. Von Fräulein Jgel, Köslin (Karltschiffstift).

23. Eine Denkmünze auf den Danziger Astronomen Johannes Hevelius (1611—1687). Blei, 42 mm, von A. Karlsteen. Aufhängeöse ausgebrochen. Vorderseite: Brustbild mit Allongeperücke. Umschrift: Johannes Hevelius, Dantiscæ, Consul. Links unten Name des Medailleurs. Rückseite: Zur Sonne aufliegender Adler über Landschaft mit zwei Bäumen. Im Halbkreis darüber: IN SVMMIS CERNIT ACVTE. Unter dem Bilde in Kursivschrift: „Natus 1611. die. 24. Jan. Mort. ipso nativi die 1687.“ Von Herrn Elektromeister Grell, Köslin.

Allen freundlichen Spendern danke ich namens des Vereins für Heimatkunde und Heimatchutz Köslin auch an dieser Stelle. Dr. Schulz.

Staatlich geschützte Tiere und Pflanzen.

Eine neue Tier- und Pflanzenschutzverordnung für Preußen.

Mitgeteilt von E. Lenski-Köslin.

Unter dem 16. Dezember 1929 ist eine Ministerialverordnung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten in Preußen auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes erlassen worden, welche am 1. Januar 1930 in Kraft getreten ist. Durch diese Verordnung sind folgende frühere Verordnungen aufgehoben worden: Die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 30. 5. 1921 mit Ergänzung vom 15. 7. 1922, die Pfahleisenverordnung vom 27. 1. 1927, die Haselwildverordnung vom 30. 10. 1928, die Großtrappenverordnung vom 31. 12. 1928 und die Raubvogelschutzverordnung vom 30. 5. 1929. In Kraft geblieben ist nur die Verordnung zum Schutze der Robben (Seehunde) vom 15. 5. 1929.

Der Schutz der unten näher bezeichneten Tiere und Pflanzen erstreckt sich auf das ganze Jahr. Die Verordnung gilt auch für den Meeresstrand und das Küstenmeer.

Geschützte Tierarten:

1. Insekten.

Die-Apollosalter,

Hirschkäfer.

2. Kriechtiere und Lurche.

Sumpfschildkröte.

3. Vögel.

Alle in Europa einheimischen wildlebenden Vogelarten, verschiedene jedoch mit gewissen Einschränkungen (unten aufgeführt).

4. Säugetiere.

Wildkatze,

Ebelmarder,

Nerz (Sumpftotter),

Haselmaus,

Siebenschläfer,

Biber,

Reh (mit gewissen Einschränkungen),

Elch.

Der zur Ausübung der Jagd Berechtigte darf erlegen:

Die Wildgänse mit Ausnahme der Brandgans vom 1. 7. bis 28. 2.; die Wildenten mit Ausnahme der Ciderente vom 16. 7. bis 31. 12.; den Fischadler vom 1. 9. bis 28. 2.; die Schneehühner (Moor- und Alpen-schneehuhn) vom 1. 8. bis 28. 2.; das schottische Moorhuhn vom 1. 9. bis 30. 11.; den Bulhahn vom 1. 4. bis 15. 5., außerdem vom 1. 10. bis 30. 11. mit besonderer Erlaubnis des Regierungspräsidenten; das Haselhuhn vom 1. 10. bis 30. 11. mit besonderer Erlaubnis des Regierungspräsidenten; den Auerhahn vom 1. 12. bis 31. 5.; das Rebhuhn vom 1. 9. bis 30. 11.; die Fasanen, Finken: vom 16. 9. bis 31. 5.; Hennen: vom 16. 9. bis 31. 1.; den Großtrappenhahn vom 1. 3. bis 31. 3.; die Strandläufer vom 1. 9. bis 28. 2.; die Wasserläufer vom 1. 9. bis 28. 2.; den großen Brachvogel (Kronschnepe) vom 1. 9. bis 28. 2.; die Waldschnepe vom 1. 8. bis 15. 4.; die Belaffine vom 16. 7. bis 15. 4.; die Möwen und Seeschwalben vom 1. 9. bis 28. 2.; die Tauben (Turtel-, Hohl- und Ringeltaube) vom 1. 9. bis 28. 2.; das Reh, Rehböde: vom 16. 5. bis 31. 10., weibliches Rehwild und Rehläuber: vom 1. 11. bis 31. 12.

Folgende Vogelarten sind nicht geschützt: Haubentaucher, Fischreiher, Hühnerhabicht, Sperber, Rohrweihe, Bleßhuhn, Hausperling, Feldperling, Elster, Eichelhäher, Rabenträse, Nebelkrähe, Saatkrähe.

Geschützte Pflanzenarten:

Pflanzenarten, die vollständig geschützt sind:

Straußfarn,

Hirschaue,

Rippenfarn,

Königsfarn,

Schlangenhands (Bärlapp),

Federgras,

Türkenbund,

Rnabenkräuter (Orchideen),

Gabelstrauch,

Großes Windröschen,

Trollblume.

Alelei,
Rüchenschelle (alle einheimischen Arten),
Frühlingsadonisröschen,
Eisenhut,
Geißbart,
Diptam,
Seidelbast,
Stranddistel,
Sumpfporst,
Gelber Fingerhut,
Enzian (alle einheimischen Arten),
Bergwohlverleih,
Stengellose Kratzdistel (Silberdistel),
Bergflockenblume.

Pflanzenarten, deren unterirdische Dauerorgane geschützt sind:

Maiglöckchen,

Gemeines Schneeglöckchen,

Großes Schneeglöckchen (Märzenbecher),

Leberblümchen,

Himmelschlüssel (Primel).

Von allgemeiner Wichtigkeit sind noch nachstehende Bestimmungen:

Die Vorschriften der Jagdgesetze über Sameln der Möweneier bleiben unberührt. Zu den Möwen im Sinne dieser Vorschrift gehören aber nicht die Seeschwalben. Es ist verboten, Vögeln zur Nachtzeit nachzustellen. Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Das Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf Gänse, Enten, den Auerhahn, den Birkhahn und auf Schnepfen, außerdem nicht auf Fischereischädlinge, auf künstlichen Fischteiche. Die Verwendung von Fanggeräten oder Selbstschüssen, die auf Pfählen, Bäumen oder anderen aufragenden Gegenständen oder auf Bodenerhebungen angebracht sind, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für das Fangen auf künstlichen Fischteichen. Habichtskörbe, die so eingerichtet sind, daß sie den Vogel unverfehrt fangen oder sofort töten, dürfen in den Monaten Oktober bis einschließlich April verwendet werden. Sie müssen jeden Abend nachgesehen werden und dürfen nur tagsüber auf Fang gestellt sein. Künstliche Lichtquellen dürfen zum Zwecke des Fangens und Erlegens von Vögeln nicht verwendet werden. Insbesondere ist es verboten, zur Nachtzeit an Leuchttürmen Vögel zu fangen oder tote oder franke Vögel aufzusammeln. Belohnungen für den Abschuss oder Fang von Raubvögeln dürfen weder ausgelegt noch ausgezahlt oder in Empfang genommen werden. Anweisungen der Jagd- und Fischereiberechtigten an ihre Beauftragten werden hierdurch nicht berührt. Das Anbieten von Vogelweid oder von Vogelfanggeräten, die den Vogel weder unverfehrt fangen noch sofort töten, ist verboten.

Der Schrot- und Postenschuß auf Rot-, Dam- und Rehwild ist verboten. Das gleiche gilt für den Schuß mit gehacktem Blei.

Präparatoren, Ausstopfer, Naturalienhändler und Inhaber zoologischer Handlungen müssen über die Herkunft der in ihrem Besitze befindlichen lebenden und toten Tiere geschützter Arten usw. ein Verzeichnis führen. In dieses ist unter Angabe des Einlieferers jeder Zu- und Abgang mit Zeitangabe einzutragen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Polizeibeamten auf Verlangen vorzulegen.

Dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten künstlicher Fischteiche und ihren Beauftragten steht es frei, außer Fischweidern auch Fischadler, Eisvögel, Möwen, Säger und Taucher auf ihren Fischteichen zu fangen. Dem zur Ausübung der Jagd Berechtigten steht es frei, im Bereich von Fasanerien Ebelmarder zu fangen und zu erlegen. Der Regierungspräsident kann die Landräte, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden ermächtigen, zur schnelleren Abwendung wesentlicher wirtschaftlicher Schäden eine Abschuss-erlaubnis für Stare, Drosseln oder Fischereischädlinge selbst zu erteilen.

Endlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen über den Fang wilder Kaninchen, das Recht der Tötung unbeaufsichtigt umherlaufender Hunde und Ragen und über Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung für gewisse Zwecke.

Wer Pflanzen geschützter Arten oder ihre Teile zu Handelszwecken anbietet oder befördert, muß sich über ihre Herkunft ausweisen können.

Im Interesse des Schutzes und der Erhaltung unserer Heimatnatur ist diese neue Verordnung sehr zu begrüßen. Allerdings ist sie in verschiedenen wichtigen Punkten den Naturschutzbestrebungen leider noch nicht gerecht geworden.

Berein für Heimatkunde und Heimatschutz Köslin.

Am Mittwoch, den 5. Februar, nachmittags 5½ Uhr, wird Herr P. Magdalinski-Schweslin im Biologiezimmer des Gymnasiums an Hand von Lichtbildern seiner vorgeschichtlichen Funde in der Umgegend von Schweslin (Kr. Köslin) einen Vortrag über die zeitliche Einordnung dieser Funde halten. Es kommt ihm dabei darauf an, den Nachweis der lückenlosen germanischen Besiedlung bis Christi Geburt zu erbringen, die nach der bisherigen landläufigen Ansicht der pommerischen Vorgeschichtsforscher im 3. und 2. Jahrhundert nach Christi unterbrochen war. Der Besuch des Vortrags ist für unsere Mitglieder unentgeltlich.

Heimatbücher.

Herr Universitätsprofessor Dr. Leuchert, Rostock weist uns darauf hin, daß endlich der sehnliche Wunsch der Reutergemeinde, den hochdeutschen Erstentwurf des Dichters zur „Stromtid“ veröffentlicht zu sehen, in Erfüllung gehen wird. Da alle anderen Versuche einer Herausgabe gescheitert sind, hat es Herr Dr. phil. Rudolf Bender in Halle (Saale), Kleiststraße 7, unternommen, das Werk im Selbstverlag erscheinen zu lassen. Das Buch wird im Februar d. Js. gedruckt werden und bei Voranmeldung 4 RM. kosten. Indem wir dem jungen Forscher, der auf diese Weise das Andenken unseres großen niederdeutschen Klassikers ehrt, Erfolg zu seinem Unternehmen wünschen, empfehlen wir allen Reuterfreunden die Subskription.

Vorgeschichte von Deutschland. Von Karl Schuchhardt. 355 S. 285 Abb. R. Oldenbourg, München. 1928. In Ganzleinen 11.— RM.

Dieses Buch des langjährigen Direktors der vorgeschichtlichen Abteilung der Berliner Staatsmuseen gibt uns erstmalig eine richtige wissenschaftliche Vorgeschichte Deutschlands, in der nicht nur das Germanische zur Darstellung gelangt, sondern auch all die ursprünglich nichtgermanischen Teile wie das Ligurische, Keltische, Illyrische, Baltische, Slawische, die aber nach und nach zu dem einheitlichen Charakter des Deutschtums zusammenschmolzen, gewürdigt werden. Die Darstellung beginnt mit der ältesten menschlichen Besiedlung während der Eiszeiten, läßt aus zwei Einwandererströmen vor unseren Augen im Norden das Germanentum, im Südwesten die Kelten und im Südosten die Illyrier entstehen. Sie zeigt dann, wie sich im Laufe der Jahrhunderte in diesem Nebeneinander verschiedenster Volksteile der germanische Kulturkreis, zwar mannigfach befruchtet, aber schließlich doch siegreich durchgesetzt hat, und so die Grundlage geschaffen wurde, aus der sich der einheitliche Charakter des Deutschtums entwickelte.

Für sal'n Sei literst hebb'n!

Wenn es zwischen den Mecklenburger Fürsten und ihren getreuen Untertanen auch nicht durchweg so familiär zugeht, wie es uns Fritz Reuter in seinem „Dörschlüchting“ humorvoll darstellt, so waren die Verkehrsformen von seiten der Landesfürsten doch oft recht unbefangen und natürlich. Davon zeugt auch das folgende Erlebnis des Großherzogs Friedrich Franz I. (1756—1837).

Er tritt einmal wie gewöhnlich spazieren, als er Lust bekam, eine Pfeife zu rauchen. Das Feuer machen geschah dazumal noch recht umständlich mit Stahl, Stein und Zunder. Deshalb redete er einen ihm begegnenden alten Bauern an: „Dilling, kannst du mit mir ein bißchen Feuer machen?“ Der entgegnete gemüthlich: „Ja, das kann ich wohl machen“, und traf umständlich seine Vorbereitungen dazu. Nachdem er seinen Handstock in dem Sand gesteckt hatte, holte er bedächtig sein Feuerzeug hervor, den Stein aus der Hosentasche, den Zunder aus der Weste und endlich den Stahl aus der hinteren Rocktasche. Auf die verwunderte Frage des Großherzogs, warum er

nicht alles in einer Tasche trage, meinte er pfiffig: „Ja, Herr, das ist mir ja gefährlich; das kann leicht Überschaden geben!“ Damit fängt er an, bedächtig Feuer zu schlagen. Den Großherzog belustigt dies Wesen des Bauern, und er fragt weiter: „Dilling, weit her ist, wer ich bin?“ „Ne“, antwortet der. „Na, ich bin ein Großherzog!“ Aber der Alte ist weit davon entfernt, sich dadurch aus der Ruhe bringen zu lassen. Er bläst den Zunder kräftig an und sagt nur gemüthlich, indem er ihn dem Fürsten emporreicht: „Fürst, sei überst hebb'n!“

E. Br.

Heimatkundliche Arbeit in Der Provinz Pommern.

(Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern.)

Mitte Dezember fand in Stettin unter dem Vorsitz von Herrn Oberlehrer Reepel im „Goldenen Saal“ des Provinzialmuseums die Hauptversammlung statt. Einleitend hielten die Herren Museumsdirektor Dr. Kuntel und Kustos Dr. Balke Vorträge, deren äußerst interessanter Inhalt wir kurz wiedergeben. Herr Dr. Kuntel sprach über

„Die Wichtigkeit auch kleinster urgeschichtlicher Bodensunde für die wissenschaftliche Feststellung.“

Jährlich werden in Pommern durch die Feldbestellung oder sonstigen Erdarbeiten viele Hundert urgeschichtlicher Gegenstände aus Gräbern oder Siedlungen ans Licht gebracht. Nur ein Teil davon wird beachtet, und ein noch viel geringerer Bruchteil kommt zur Kenntnis der zuständigen Fachleute; die überwiegende Mehrzahl aller Funde bleibt der Forschung entzogen.

Nach welchen Richtungen hin die verschiedenen Ueberbleibsel aus urgeschichtlicher Zeit wissenschaftliche Ausblicke eröffnen, sollte an wenigen, aus der Menge der Neuerwerbungen ausgewählten, besonders anschaulichen Beispielen, die im Lichtbild und im Original vorgeführt wurden, gezeigt werden. Die vielerlei Ergebnisse sind hier nur ganz knapp anzudeuten:

Sehr bescheiden sehen die Tonscherben aus, die wir der Aufmerksamkeit des Bauernhofbesizers Wendlandt in Reppenow (Kr. Pyritz) und des zuständigen Pflegers, Regierungsrat Willnow, verdanken: Sie finden sich auf einem Acker an fünf dicht beieinander liegenden Feuerstellen, also auf einem Wohnplatz. Der feine Technil, der eigenartigen Tonmasse und den charakteristischen Ornamenten entnimmt der Fachmann sofort mit Sicherheit, daß hier die Spuren einer blühenden Steinzeitkultur entbedet wurden, die bisher in Pommern und im übrigen Ostseegebiet so wenig wie in Brandenburg festgestellt werden konnte, deren Verbreitungsgebiet sich vielmehr von der unteren Donau bis zum Rhein erstreckt und deren uns benachbarte Siedlungen sich in Schlesien finden. Träger dieser Kultur war ein großes Bauernvolk, das sich von seinen ursprünglichen Wohnstätten aus weithin verbreitet hat, bei der Bildung vieler Völker, unter anderem auch der Goten, beteiligt war und an Hand der Funde bis nach Asien hinein zu verfolgen ist. Nun leuchtet gewiß die große, weit über das lokale Interesse hinausgehende wissenschaftliche Bedeutung des einfachen Scherbenfundes von Reppenow ein, der uns die Anwesenheit einer Kolonie von Angehörigen jenes mächtigen Steinzeitvolkes in Pommern, ein gesprengt in den Bereich der nordischen Steinzeitkultur, beweist: Probleme wie das des Indogermanentums, der Ausbreitung des Ackerbaues, des vorgeschichtlichen Handels, der Völker- und Kulturbeziehungen in der Zeit vor mehr als 4000 Jahren erscheinen in mancherlei Hinsicht neu beleuchtet. Die Urgeschichtsforschung ist wirklich eine „Scherbenwissenschaft“, und es ist keine müßige Spielerei, wenn die Beachtung und Benutzung aller Bodensunde verlangt wird: Unter der Masse landläufiger Gegenstände verbergen sich immer wieder einmal äußerst aufschlußreiche Urkunden, die freilich nur für den geschulten Blick erkennbar und lesbar sind.

Weite Kulturbeziehungen erweist auch eine mit Goldblech und großen Buckeln verzierte Dolchstab-

klinge vom Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, die vor längerer Zeit schon im Ostseegebiet gefunden, aber noch nicht öffentlich besprochen worden ist. Die Grundform dieser Waffe (es war ein starker Dolch, wie ein Beil am langen Holzstiel befestigt) wurzelt im steinzeitlichen und frühbronzezeitlichen Spanien, von wo sie über Westeuropa hin, ältesten Handelsstraßen folgend, bis ins Ostseegebiet gelangte. Unser Dolch aber ist nach Form und Gerät ein einzigartiges Stück, dem nur eine wesentlich einfachere ostpommersche Klinge an die Seite zu stellen ist.

Ein feinerer Streitolken in Melonenform stellt die bronzezeitliche Weiterbildung einer einfacheren steinzeitlichen Keulenwaffe dar. In Südosteuropa ist die Entwicklung noch bis zur sternartigen Ausgestaltung fortgegangen. Hier entstand dann auch der bronzene „Morgenstern“, der in zwei schönen Beispielen schon durch den jüngerbronzezeitlichen Handel über Ungarn bis nach Pommern gelangt ist, in seinem Ursprungsgebiet aber bis tief in die geschichtliche Zeit hinein gebräuchlich blieb. Wir haben hier also einen hübschen Beleg dafür, wie zwei an sich räumlich und zeitlich weit voneinander getrennte Entwicklungsstufen einer gemeinsamen Grundform beinahe gleichzeitig am dritten Ort erscheinen.

Eine ganz neue Schmuckform in Gestalt hübscher radförmiger Anhänger hat ein Bronzeschäufel von Körlin (Kr. Schlawe) geliefert, der außerdem u. a. große Plattenfibeln, Zierbuckel, Besatzstücke, Klappergelände, ein Beil und Armringe enthält. Der Fund entstammt der Zeit um 1000 vor Chr. Geburt. Die Anhänger sind teilweise kunstgewerbliche Erzeugnisse und namentlich auch in technologischer Hinsicht äußerst bemerkenswert. Zugleich regt ihre Form die Frage nach einer etwaigen symbolischen Bedeutung der hübschen Gußstücke an, eine Frage, die freilich nur mit allergrößter Vorsicht erörtert werden darf, wenn es auf wirkliches Wissen und nicht bloß auf phantasievolle Vermutungen ankommen soll.

Mit einem bisher in Pommern wenig beachteten Sondergebiet der Volkskunde beschäftigte sich in dem zweiten Vortrag des Abends Herr Kustos Dr. Balke.

Zur Stillkunde der pommerschen Bauernmöbel.

Er wies einleitend darauf hin, wie ein gut verwaltetes größeres Museum bei seinem unbestreitbaren Nutzen doch auch die Gefahr im Auge behalten müsse, daß durch das System der Darbietung und die Art der Gruppierung im Museum nicht ein falsches Gesamtbild entstehe. So erwecke z. B. die Volkskundliche Abteilung des Stettiner Provinzialmuseums gerade durch den Vorzug ihres Klaren und folgerichtigen Aufbaus leicht den falschen Eindruck der Vollständigkeit, während sie doch in Wirklichkeit als ein noch höchst lückenhafter Bestand zu gelten habe, ein wertvolles Erbe romantischen Sammelers der vorigen Generation, aber doch ein mehr oder weniger zufällig zusammengelommener Bestand, den es nun durch systematische Sammelarbeit zu vervollständigen gilt. — Eine der schmerzlichsten Lücken wird z. B. durch die Taffache beleuchtet, daß wir noch keinerlei feste Vorstellungen darüber besitzen, welche Typen von Möbeln, welche Materialien und Ornamente wir als bodenständige Traditionen des pommerschen ländlichen Kunsthandwerkes anzusprechen haben. Diesen Fragen nachzugehen hat das Provinzialmuseum begonnen, ist aber bei der Fülle der Aufgaben und den

beschränkten Kräften in hohem Maße auf die Hilfe der heute so ehrenlich zahlreichem Heimatfreunde angewiesen.

Ueber Herkunft und Entwicklung der Pommerschen Bauernmöbel läßt sich heute leider noch erst wenig sagen. Einen kleinen Ausschnitt aus diesem wichtigen und zu Unrecht vernachlässigten Arbeitsgebiet gab dann eine kurze Folge von Lichtbildern, in denen einige, vom Provinzialmuseum im vergangenen Jahre erworbenen Schränke und Truhen gezeigt wurden. Zwei eiserne Milchschränke des 18. Jahrhunderts aus Labes und der Pyritzer Gegend wurden entsprechenden Stücken vom Niederrhein und aus Westfalen gegenübergestellt und dabei eine gewisse innere Verwandtschaft aufgezeigt, die sich am natürlichsten als Folgeerscheinung des auch im 16. und 17. Jahrhundert nicht ganz eingestellten Zuges aus niedersächsischen Gebieten darstellt. — Für den wahrscheinlich stark städtisch beeinflussten Typ des doppelgeschossigen Schrankes aus Labes wurde versucht, mit entsprechenden norddeutschen Privaterbstücken eine Entwicklungsreihe bis hinauf zum göttlichen Fallwerkschrank aufzustellen. — Mit allem Vorbehalt wurde ein ähnlicher Versuch für die drei großen, reich mit Schreinerarbeit verzierten Truhen gemacht, die zurzeit im Saal des Provinzialmuseums eine vorläufige Aufstellung gefunden haben. Die beiden prächtigsten aus Boigtshagen, Kreis Greifenberg, (die dritte einfachere soll aus Rügen stammen) gehören zu den besten Leistungen des norddeutschen häuerlichen Kunsthandwerkes. Sehen wir recht, so findet die Art ihrer Dekoration in gewissen fränkischen Truhen ihre Vorkläufer. Dieser Zusammenhang hätte nichts Befremdlicheres, liegt doch auf dem Gebiet des Hausbaus und der Tracht die gleichen fränkischen Einflüsse für die Gegenden klar zutage (Byrther Weizader). Doch bleibt Bestätigung durch weitere Beobachtungen noch abzuwarten. — Den Schluß des Vortrages bildete die wiederholte, dringende Bitte, gerade die volkskundliche Arbeit des Provinzialmuseums, etwa durch Mitteilung von Reiseeindrücken, zu unterstützen, der Denkmalebestand ist auf diesem Gebiete in besonders jähem Schwinden begriffen; es gilt Kulturgut zu retten, das für die Kenntnis des pommerschen Volkstums von höchstem Wert ist.

Alsdann erstattete Herr Reepel den Jahresbericht. Derselben ist zu entnehmen, daß es notwendig wurde, fünfmal während des Berichtsjahres seitens des Landesvereins einzuschreiten, wenn es sich um die Erhaltung und Gestaltung von östlichen Bildern handelte. Im Bereiche der Denkmalpflege beschäftigte sich der Bund Heimatschutz mit dem Schicksal der Stettiner Johanniskirche, des Burgwalles von Gülzow und die durch Eingemeindung in ihrem Bestande bedrohten historisch wichtigen Ortsnamen Rügens. In den Bereich der Landschaftspflege fielen Maßnahmen in den Kreisen Greifenhagen, Dramschlawe, Usedom-Wollin und Stolz und eine Frage, die Leitungen der Ueberlandzentrale betreffend. In zwei Fällen mußten Uebertretungen des Vogelschutzgesetzes zur Anzeige gebracht werden. An der Beschädigung der „Jahreschau deutscher Arbeit“, der Ausstellung „Reisen und Wandern“ in Dresden, war auch der Landesverein beteiligt. Vierundzwanzig Bilder heimischer Landschaft und pommerschen Volkstums konnten zur Verfügung gestellt werden. Die Lichtbilderei setzte ihren Betrieb fort. Einer Jugendherberge wurden Heimatbilder geschenkt. Beratung bei der Beschaffung von Material für Heimatabende fanden mehrfach statt. Pfingsten 1929 leitete eine wissenschaftliche Studienfahrt in das Gebiet der Bierlantische. Verschiedene Heimatkalender der Provinz wurden mit Beiträgen im Sinne des Heimatschutzes versehen und im übrigen eine Menge von Kleinarbeit geleistet, die im einzelnen nicht aufgezählt werden soll.

Im kommenden Jahre ist der Landesverein beteiligt an der Veranstaltung der 2. Reichs-Pommerntagung in Stettin. Zu Pfingsten findet die übliche Studienfahrt statt. Ihr Ziel ist das Gebiet zwischen Polzin und Tempelburg. Der Herbst bringt die 5. Pommersche Tagung für Heimatkunde und Heimatschutz in Stettin.